

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2534/17

Titel

Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 2040/17

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Verwaltungshaushalt

Nr	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2018					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2018			nach 2018		
			Derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	Zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	61507.65510	Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt" Ausgaben Vergütung an Dritte (Gutachten, Konzepte, Planungs- und Betreuungsleistungen) Hier: Schaffung Quartiersmanagement Erfurt Südost				45.000	+20.000	65.000
2	45310.71820	Thüringer Eltern-Kind-Zentrum (THEKiZ)				30.000	+15.000	45.000
3	61020.71810	Stadtteilzentrum Herrenberg				117.000	+8.000	125.000
4		Gemeinwesen Arbeit Erfurt City				0	+2.000	2.000
5	03010.65500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	150.000	-45.000	105.000			
6	79100.17110	Zuweisung vom Land aus dem Projekt Klima Invest für Ökoprofit	0	+20.000	20.000			
7	90000.02700	Zweitwohnsteuer	318.000	+5.000	323.000			
8	79100.60210	Projekt Ökoprofit				220	25.000	25.220
9	63000.51010	Zuführung zum VMH Unterhaltung Wege, Straßen und Plätze	1.450.000	-50.000	1.400.000			
10	90000.00300	Gewerbsteuer	96.000.000	+100.000	96.100.000			
11	91000.86000	Zuführung zum VMH				24.677.482	+100.000	24.777.482
12	21100.54000	Energiekosten	1.150.000	Entsprechend der Ausgaben anpassen	Entsprechend der Ausgaben anpassen			
13		Integrationskonzept/ Projektkosten				0	15.000	15.000
14	12100.65500	Liste Solardächer				0	5.000	5.000

Der Änderungsantrag der Fraktion SPD, DIE LINKE, Bündnis 90/Grünen ist in sich nicht ausgeglichen und kann in der vorgelegten Form nicht beschlossen werden.

Der Antrag ist wie folgt zu korrigieren:

4	40700.71820	Gemeinwesen Arbeit Erfurt City	0	+2.000	2.000			
11	91000.86000	Zuführung zum VMH				24.677.482	+150.000	24.827.482
12	21100.54000	Energiekosten	1.156.500	-20.000	1.136.500			
13	02710.71820	Integrationskonzept/ Projektkosten				0	+15.000	15.000
14	12100.65561	Begleitmaßnahmen zum Klimaschutzkonzept				50.000	+5.000	55.000

Stellungnahme:

Zu lfd. Nr. 1:

Die Erhöhung der Ausgaben ist lt. Antrag zur Schaffung eines Quartiersmanagements für Erfurt Südost vorgesehen.

Der Einsatz eines Quartiersmanagers im Programmgebiet Soziale Stadt Südost wird von der Verwaltung begrüßt. Sein Einsatz entsprechend der StR-Vorlage DS 2307/17 ab Juli 2018 steht unter dem Vorbehalt der Schaffung der haushalterischen und förderrechtlichen Voraussetzungen.

Die im o. g. Antrag geplante Summe von 20.000 EUR wäre bei 20 Wochenstunden für die avisierten 6 Monate des Jahres 2018 auskömmlich. Bei Weiterführung des Quartiersmanagements wären ab dem Haushaltsjahr 2019 jährlich 40.000 EUR bereitzustellen. Inwieweit hier anteilige Fördermittel generiert werden könnten wäre durch die Verwaltung zu prüfen (2/3 Förderung).

Zu lfd. Nr. 2:

Sofern diese zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden, könnte der notwendige Eigenanteil für die Errichtung weiterer Eltern- Kind-Zentren in Erfurt erbracht werden. Aus fachlicher Sicht ist der Antrag zu befürworten.

Zu lfd. Nr. 3:

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine Einwendungen. Die zusätzlichen 8.000 EUR können für die weitere Qualifizierung bzw. für die personelle Absicherung der Stadtteilarbeit verwendet werden.

Zu lfd. Nr. 4:

Es handelt sich hier nicht oder nur zu einem Anteil um eine Leistung der Jugendhilfe. Die Aufgabenstellung kann durch die Verwaltung des Jugendamtes nicht erfüllt und nicht koordiniert werden. Eine Weitergabe der Mittel auf der Grundlage der Förderrichtlinie für den Bereich Jugendhilfe ist ebenfalls nur sehr eingeschränkt möglich. Der Antrag wird abgelehnt.

Zu lfd. Nr. 5:

Der Haushaltsstelle 03010.65500 wurde im Rahmen der Planfortschreibung und Erstellung des 1.

NTHH 2018 105.000 EUR als Gutachterkosten für das Projekt Eigenbetrieb Schulen zugeordnet, so dass der Ansatz des Beteiligungsmanagements von 45.000 EUR auf 150.000 EUR erhöht wurde. Für eigentliche Gutachten des Beteiligungsmanagement sind im Jahr 2018 lediglich Kosten in Höhe von 45.000 EUR geplant, die mit nachfolgenden Maßnahmen

Umsetzung der Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept, Prüfaufträge, Unternehmensbewertung, Untersuchung Verkäufe Unternehmen	€ 5.000,00
steuerliche Bewertung der Zusammenführung von Unternehmen resultierend aus dem Prüfauftrag der Klausurtagung mit den Beigeordneten	€ 5.000,00
Gutachten Prüfung Beihilfen, Betrauung, Dokumentation nach EU Kommisionsbekanntmachung v. 19.07.2016 (nach AGVO in Zusammenhang mit Art. 107 Abs. 1 AEUV)	€ 20.000,00
Prüfung und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Organisationsformen verschiedener Beteiligungen	€ 10.000,00
allgem. Rechtsberatung, Notarkosten Steuer- und Bilanzierungsfragen, Plausibilitätsprüfung Gutachten	€ 5.000,00

untersetzt sind.

Mit einer Kürzung der Gutachterkosten auf der HH-Stelle 03010.65500 um genau die geplanten Aufwendungen des Beteiligungsmanagement (45.000 EUR) können im Jahr 2018 durch das Beteiligungsmanagement keine Gutachten mehr beauftragt werden. Eine Kürzung der Gutachterkosten des Beteiligungsmanagement um 45.000 EUR ist nicht vertretbar. Eine Kürzung der HHSt kann nur zu Lasten der geschätzten Kosten (105 T Euro) für das Schulprojekt erfolgen.

Zu lfd. Nr. 6:

Aus Sicht der Verwaltung kann zurzeit nicht eingeschätzt werden, ob diese Mehreinnahmen i.H.v. 20.000 EUR aus den Zuweisungen des Landes erreicht werden können.

Zu lfd. Nr. 7:

Bereits in der Überarbeitung des Haushaltsplanes 2018 wurden die höheren Einnahmen in der Zweitwohnungssteuer planungsseitig berücksichtigt und der Planansatz von aktuell 308 TEUR auf 318 TEUR im HHJ 2018 angehoben. Das Anordnungssoll in 2017 setzt sich satzungsgemäß aus den für das laufende Steuerjahr festgesetzten Steuerforderungen der Zweitwohnungssteuer und Nachveranlagungen aufgrund von Mietanpassungen für zurückliegende Jahre zusammen. So dass in Summe bereits 337 TEUR im Haushaltsjahr 2017 als Steuerforderungen festgesetzt wurden. Nach derzeitiger Einschätzung stellt die weitere Erhöhung der Zweitwohnungssteuer um 5.000 EUR ein anspruchsvolles Ziel dar, das es zu erreichen gilt.

Zu lfd. Nr. 8:

Einer Erhöhung des Planansatzes kann nur vorbehaltlich der einnahmeseitigen Erhöhung der Fördermittel erfolgen (siehe Erläuterung zu lfd. Nr.6).

Zu lfd. Nr. 9:

Eine Reduzierung des Planansatzes um 50,0 TEUR wird seitens des Tiefbau- und Verkehrsamtes abgelehnt. Die auf dieser HH-Stelle eingeordneten finanziellen Mittel dienen ausschließlich zur

Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf den Straßen, Wegen und Plätzen des Territoriums der Landeshauptstadt Erfurt. Im Hinblick auf die hier zu erbringenden Leistungen haben wir seit vielen Jahren ein finanzielles Defizit zu verzeichnen.

Ferner wurde bereits im Rahmen der HH-Planung 2017/2018 eine Umschichtung von ca. 1,0 Mio EUR von dem Planansatz dieser HH-Stelle im VWH zu Gunsten des VMH vorgenommen. Eine weitere Reduzierung des Planansatzes ist nicht zu kompensieren. Die Erfüllung der Pflichtaufgaben gemäß Thüringer Straßengesetz zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit wären durch eine weitere Reduzierung des Planansatzes gefährdet.

Zu lfd. Nr. 10:

Im Haushaltsjahr 2017 sprudeln die Einnahmen aus der Gewerbesteuer so gut wie seit langem nicht. Diese positive Einnahmebilanz liegt im Trend und spiegelt auch aktuell die gesamte konjunkturelle und marktwirtschaftliche Situation wider. In der mittelfristigen Finanzplanung fand dies bereits Berücksichtigung und der Planansatz der Gewerbesteuer wurde für 2018 bereits um 1 Mio. EUR angehoben. Aktuell ist es nicht einzuschätzen, ob die Einnahmeerwartungen in 2018 erfüllt oder auch übertroffen werden. Nach aktueller Datenlage kann für weitere Plananpassungen nach oben nur darauf verwiesen werden, dass die Gewerbesteuer einer großen Schwankungsbreite unterliegt und bei Eintreten von Gewerbesteuer Sonderfällen es auch, wie bereits bekannt, zu erheblichen Auszahlungen und damit Einnahmeminderungen kommen kann.

Zu lfd. Nr. 11:

Die Zuführung i.H.v. 150.000 EUR ergibt sich vorbehaltlich der Zustimmung zu den Anträgen lfd. Nr. 1 – 10.

Zu lfd. Nr. 12:

In der DS 2040/17 wurde durch die Verwaltung bereits eine Anpassung des HH-Ansatzes der HH-Stelle 21100.54000 vorgenommen. Mit dem Beschluss zur DS 0361/17 wurde ein HH-Ansatz von 1.163.980 Euro durch den Stadtrat bestätigt. Unter Berücksichtigung der Einsparungen durch die energetische Sanierung der Schulen, aber auch unter Beachtung der aktuellen Erhöhungen aus der Ausschreibung und den aus dem Börsenindex abgeleiteten Preisen für Elektroenergie für 2018 wurden der Ansatz für 2018 auf den aktuellen Verbrauch von 1.163.980 Euro auf 1.156.500 Euro (Reduzierung um 7.480 Euro) angepasst. Einer weiteren Kürzung kann nicht zugestimmt werden.

Zu lfd. Nr. 13:

Der Verwaltung liegen keine näheren Informationen zur angedachten Untersetzung vor. Vorbehaltlich dass, dass es sich um die Finanzierung von Projekten Dritter handelt ist die Zuordnung zur HHSt. 02710.71820 vorzunehmen.

Zu lfd. Nr. 14:

Durch die Verwaltung wurde in der Sitzung des Ausschusses StU vom 07.11.2017 ausgeführt, dass für die Erarbeitung einer Liste der für eine Solaranlage in Frage kommenden Dachflächen (ca. 10) aufgrund fehlender Kapazitäten ein geeignetes Büro zu beauftragen wäre.

Die Kosten werden mit ca. 5.000,00 EUR eingeschätzt.

Richtigerweise sollten die Mittel der HHSt. 12100.65561- Begleitmaßnahmen zum Klimaschutzkonzept – zugeordnet werden.

Vermögenshaushalt

			HH-Jahr 2018					
Nr	HHSt.	Bezeichnung	Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2018			nach 2018		
			Derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	Zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	63300.95000	Radwege				60.000	+50.000	110.000
2	91000.30000	Zuführung vom VWH				24.677.482	+50.000	24.727.482
3	91000.30000	Zuführung vom VWH				24.677.482	+100.000	24.777.482
4		Skateanlagen Paulinzeller Weg				0	+100.000	+100.000

Der Antrag ist wie folgt zu korrigieren:

4	59200.95050	Skateanlagen Paulinzeller Weg				0	+100.000	100.000
---	-------------	-------------------------------	--	--	--	---	----------	---------

Zu lfd. Nr. 1:

Da die Erhöhung der Mittel zu Lasten der HHSt. 63000.51010 erfolgen soll, kann der Antrag von hier nicht unterstützt werden (siehe Stellungnahme zu lfd. Nr. 9 VWH).

Zu lfd. Nr. 2 und 3:

Die Zuführung i.H.v. 150.000 EUR ergibt sich vorbehaltlich der Zustimmung zu den Anträgen lfd. Nr. 1 – 10 VWH.

Zu lfd. Nr. 4:

Das Garten- und Friedhofsamt wird bei Bestätigung des Änderungsantrages die Umsetzbarkeit der Maßnahme Skateanlage Paulinzeller Weg prüfen (u.a. bezüglich der Vorschriften zur Lärmemission) und diese dann planen und bauen.

Anlagen

gez. Dr. Müller
 Unterschrift Amtsleiter A 20

15.11.2017
 Datum